

E 54 -NR/XX. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 20. März 1997

betreffend Entscheidung über das Regionalradio für das Versorgungsgebiet Burgenland

Der Nationalrat geht davon aus, daß die Regionalradio- und Kabelrundfunkbehörde bei ihrer Entscheidung über das Regionalradio für das Versorgungsgebiet Burgenland die möglichst großflächige Versorgung des Bundeslandes gewährleistet und darüber hinaus die wirtschaftlichen Notwendigkeiten zum Betrieb dieses Radios berücksichtigt.